

Bedingungen für den Erhalt der Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung

(gemäß Prüfungsordnung der Universität Mannheim für die Zwischenprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Anlage Fachspezifische Bestimmungen Philosophie/Ethik vom 30. Juli 2001)

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt und gilt als bestanden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Zulassungsbedingung

- (0) Nachweis des **Latinums** oder gleichwertiger Lateinkenntnisse oder Nachweis des **Graecums** oder gleichwertiger Griechischkenntnisse

Leistungsnachweisbedingungen Übungen

- (1) Leistungsnachweis **Übung zur Einführung in das Studium der Philosophie**
(2) Leistungsnachweis **Übung Logik**

Leistungsnachweisbedingungen Proseminare

- (3) Leistungsnachweis eines **Proseminars** aus dem Bereich **Geschichte der Philosophie**
(4) Leistungsnachweis eines **Proseminars** aus dem Bereich **Ethik**
(5) Leistungsnachweis eines **Proseminars** aus dem Bereich **Theoretische Philosophie oder Sprachphilosophie**

Die Übung zur Einführung in das Studium der Philosophie und die Übung Logik werden jeweils mit einer Klausur von 90 Minuten Dauer abgeschlossen.

Von den drei Proseminaren – also Leistungsnachweisbedingungen (3) bis (5) – müssen zwei mit einer Hausarbeit und eines mit einem mündlichen Prüfungsgespräch von 15 Minuten Dauer abgeschlossen werden; das Prüfungsgespräch kann nach Vereinbarung mit dem Dozenten auch in einer Vorlesung aus dem entsprechenden Bereich statt in einem Proseminar geführt werden.

Insgesamt sind somit **zwei Klausuren von 90 Minuten** Dauer (Übungen), **zwei Hausarbeiten** und **ein mündliches Prüfungsgespräch von 15 Minuten** Dauer für die Erfüllung der Leistungsnachweisbedingungen erforderlich.

Vorgehen zum Erhalt der Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung

Die Bescheinigung wird schriftlich bei der Studienberatung Lehramt an Gymnasien beantragt (postalisch oder per E-Mail: mmertz@mail.uni-mannheim.de). Dazu werden folgende Angaben Ihrerseits benötigt:

- (i) Matrikelnummer
- (ii) Geburtsdatum und Geburtsort
- (iii) Aktuelle Adresse

Zur Überprüfung Ihres Antrags auf Erhalt der Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung müssen Sie (wenn möglich zeitnah) folgende Unterlagen **im Original** bei der Studienberatung persönlich abgeben oder der Studienberatung postalisch zukommen lassen:

- (i) Nachweis Latinum/Graecum oder gleichwertiger Kenntnisse
- (ii) Scheine für die Leistungsnachweise in den Übungen und den Proseminaren, die den Leistungsnachweisbedingungen oben entsprechen.

Sobald die Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung ausgestellt wurde, werden Sie elektronisch informiert und können die Bescheinigung sowie Ihre Unterlagen bei der Studienberatung abholen.

<i>Kontakt</i>	Philosophisches Seminar	<i>Telefon:</i>	0621 / 181 2184 (Hr. Naeve)
	Studienberatung	<i>E-Mail:</i>	nnaeve@mail.uni-mannheim.de
	Universität Mannheim Schloss D-68131 Mannheim	<i>Raum:</i>	Schloss – EO 274 (Hr. Naeve)